

Eduard Hanslick, Gesuch Habilitation, 1856.

1 Eduard Hanslick, Gesuch um Habilitation, 27. April 1856

10244/745 Unter den mit Bericht vom 28. Juni l. J. Z. 418 dargestellten Umständen nimmt man keinen Anstand, die Habilitirung des Doctors der Rechte und Conceptsadjunkten im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Eduard Hanslick als Privatdozenten an der k. k. Wiener Universität für Vorträge über Geschichte und Ästhetik der Tonkunst zu genehmigen und schließt dem philosophischen Professorenkollegium in der Anlage die Beilagen des Berichtes zurück.

Wien am 14. Juli 1856.

F[??]

An das philosophische Professorenkollegium der k. k. Wiener Universität
Hochlöbliches Professorenkollegium der philosophischen Facultät!

Seit früher Jugend habe ich der Tonkunst u. ihrer Wissenschaft meine beste Kraft u. Muße so beharrlich gewidmet, daß ich gegenwärtig hoffen darf und wünschen muß, mit den Resultaten dieses Studiums nun auch Andern nützlich zu werden. Ich wage es daher, mich an das verehrliche Professorenkollegium, welches noch keiner Belebung u. Erweiterung des wissenschaftlichen Verkehrs seinen Schutz versagt hat, mit der Bitte zu wenden, meine Habilitation als *Privatdozent für Geschichte u. Aesthetik der Tonkunst* bewilligen zu wollen.

Rücksichtlich I.) der Eignung des *Gegenstandes* und II.) meiner *persönlichen Befähigung* erlaube ich mir, Nachstehendes anzuführen:

ad I. den Nutzen einer systematischen Behandlung der Geschichte u. Aesthetik der Tonkunst zu beweisen, dürfte heutzutage selbst in jener Beschränkung unnöthig sein, innerhalb welcher überhaupt über den Nutzen einer Wissenschaft diskutiert werden kann.

Die Musik, weder an Alter u. Ruhm noch an großen Genien u. monumentalen Werken einer andern Kunst nachstehend, in's Leben der Völker einflußreich wie keine zweite dringend, u. gegenwärtig die gepflegteste von allen, – die Tonkunst drängt, wie jede jahrhundertlang bethätigte Kraft des Menscheinges über die empirische Ausübung u. den momentanen Genuß hinaus zur Ergründung ihrer geschichtlichen Entwicklung u. ihrer philosophischen Grundlage. Für die Gründung von Vorträgen über Geschichte u. Aesthetik der *Musik* sprechen ganz dieselben Gründe welche die Geschichte u. Aesthetik der *bildenden Kunst* unterstützen, eine Wissenschaft, welche bekanntlich an der Wiener Universität auf das Erfolgreichste vertreten ist. – Das Bedürfnis nach einem wissenschaftlichen Studium der Tonkunst, u. die diesem Bedürfnis entsprechende Pflicht wurde auch längst an vielen deutschen u. ausländischen Universitäten anerkannt. *Universitätsprofessoren der Musik* (– nicht bloß Lehrer oder Musikdirectoren –) bestehen in (Prof. A. B. Berlin) und in Marx (Professor Bonn.) In Breidenstein war Halle, in Türk Göttingen Forkel in W. Leipzig Professor der Musikwissenschaft. Fink Außerdem giebt es an jeder preußischen Universität einen (oder 2) *Musikdirectoren*, welche neben praktischen Leistungen auch das Recht haben *Vorlesungen* über Musik zu halten. Mit anerkanntem Erfolg wird dies Recht ausgeübt: von Knaut (Franz) in, von Halle in Mosewius Breslau, von Kümann in Königsberg u. A. In u.

Heidelberg (das *Tübingen* reiche Musikanstalten besitzt) werden gleichfalls Vorlesungen über Musikwissenschaft gehalten. In *Paris* Fétis Professor an der Universität, in *Edinburgh* ist neuerdings eine Musikprofessur gegründet worden. – Ohne Zweifel würde die Zahl der musikalischen Professuren noch viel größer sein, wenn hinreichende wissenschaftlich gebildete Bewerber dafür sich fänden.

Doppelt gewichtig wird jeder Grund, der im *Allgemeinen* für die Errichtung solcher Lehrkanzeln geltend gemacht wird, wenn man die *speziellen Verhältnisse* ins Auge *Wiens* faßt.

Ist unbestritten die erste Musikstadt *Wien* Deutschlands u. war es, solange es eine Geschichte deutscher Musik giebt. Die größten Tondichter: *Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven* lebten u. wirkten in, vieler bedeutender Tonsetzer 2ten Ranges *Wien* nicht zu gedenken. Dieses Wirken mußte ebensowohl einen vorzüglichen musikalischen Boden hier vorgefunden als auch wieder auf die Befruchtung desselben kräftigen Einfluß geübt haben. – Dieser unvergänglichen *historischen* Bedeutung *Wiens*, welche an sich hinreichen würde die Vertretung der Musikwissenschaft an der Hochschule zur Ehrensache zu machen, steht eine nicht minder bedeutungsvolle *Gegenwart* zur Seite.

Die österr. Monarchie beherbergt in ihrem Complex die musikalischsten Nationen der Welt u. besitzt in dem ton künstlerischen Talent derselben, in dem Schatz von Volksliedern, endlich in dem fortwährend regen Musikleben der Städte eine *musikalische Grundmacht*, wie sie kein europäischer Staat sein nennen kann. Aus allen diesen Nationalitäten strömen die befähigtesten Musiker in zusammen. *Wien* Leider fehlt dem größten Theil derselben jede andere als die *rein technische* Einsicht in ihre Kunst. Die ungleich höhere Bildung welche man bei norddeutschen Musikern findet, rührt zum größten Theil von den *Universitätsvorlesungen* über Musik her u. wo solche fehlen von der höheren wissenschaftlichen Einrichtung der Conservatorien. – Das Conservatorium, (– eine *Wiener* ziemlich beschränkte Privatanstalt, die mit der k.k. Akademie der *bildenden Künste* auch nicht entfernt verglichen werden darf –) bietet den Schülern eine höhere wissenschaftliche Ausbildung nicht: die gegenwärtige Direction hat sich sogar *prinzipiell* dafür erklärt, daß das Conservatorium eine *Elementarschule* für die practische Heranbildung von Musikern (namentlich Orchester mitgliedern) zu sein hat. Die Conservatoristen, meist Knaben ohne alle Vorbildung, haben auch das Bedürfniß noch nicht, über die geschichtliche Entwicklung u. die Schönheitsgesetze ihrer Kunst systematisch belehrt zu werden. Später, bei einer reiferen Bildung bleibt dies Bedürfniß selten aus, u. nur die Universität wäre dann in der Lage, es zu befriedigen. Für die *höhere* Ausbildung in den Künsten ist somit in *Wien*, – welches doch immer vorzugsweise *Musikstadt* war u. ist, – sehr ungleich vorgesorgt. Die Tonkunst hätte wenigstens einen gleichen Anspruch wie die Malerei, auch von ihrer wissenschaftlichen Seite hier gepflegt zu werden. – Der günstige Einfluß musikwissenschaftlicher Vorträge dürfte, zwar nicht augenblicklich, gewiß aber allmählig sich in der höheren Bildung der Musiker u. Musiklehrer, in dem bessern Geschmack des Publikums, in der größeren Tüchtigkeit der Kritik kundgeben.

Für die abgetrennte Behandlung des Gegenstandes als „Geschichte u. Aesthetik der *Tonkunst*“, im Gegensatz zu der einst gewöhnlichen Unterordnung unter die Rubriken der „allgem. Aesthetik“ braucht es wohl kaum erst der Begründung. Niemand zweifelt mehr, daß die historische u. aesthetische Erforschung einer Kunst die Kräfte eines Mannes vollständig in Anspruch nimmt. Auch die Kunstjünger fassen in unserer Zeit ihr Studium viel tiefer u. erwarten eine fruchtbringende *Belehrung* nur von einem vollkommen Fachkundigen. Die Aesthetiken der *einzelnen Künste*, die doch eben nur aus dem spezifischen Wesen dieser Künste entwickelt werden können, scheiden sich demnach in enger Verbindung mit der Kunst *geschichte* immer mehr aus dem alten Complex aus, u. lassen die „*allgemeine Aesthetik*“ eigentlich nur als einen Theil der *Metaphysik* selbstständig gelten. Daß aber von allen Künsten die *Musik* die *spe-*

ziellsten Kenntnisse voraussetzt, ist bekannt. In sämtlichen Lehrbüchern der „Aesthetik“ ist das Capitel über Musik weitaus das mangelhafteste u. pflegt mit der Entschuldigung des Verfassers anzuheben, daß ihm die musikalischen Fachkenntnisse fehlen. II. Über meine *persönliche Befähigung* kann ich zwar gegenwärtig nur geringe Beweise beibringen u. muß hoffen, daß das hochlöbl. Professorencollegium in Erwägung der Neuheit des Gegenstandes einen billigen Maßstab daranlegen werde. – Der *formellen* Bedingungen ent sprechend, erlaube ich mir gehorsamst vorzulegen:

(Beilagen:) 1.) Einen *biographischen Abriß* (Curriculum vitae.)/1.

2.) Das Absolutorium der *philosophischen Studien*./2.

3.) } 4.) Die Prüfungszeugnisse aus der *Geschichte*./3./4.

5.) Das Absolutorium der *juridischen Studien*./5.

6.) Das *Doctordiplom* in vidim. Abschrift./6.

7.) und 8.) Zwei *Zeugnisse* des anerkannt vortrefflichen Theoretikers u. Componisten *W. J. Tomaschek in Prag* über den bei ihm vollständig gehörten dreijährigen Curses über alle Theile der Compositionslehre./7./8.

9. u. 10.) Zwei *Dekrete der h. Statthalterei* in Wien, als Beweis des ehrenden Vertrauens, welches die Behörden in meine musikalische Spruchfähigkeit setzen, obgleich ich keinerlei musikalische Stellung bekleide. Auch das k. k. Unterrichtsministerium fand sich wiederholt bewogen, musikalische Gutachten mir abzuverlangen./9./10.

11.) Meine bei R. Weigel in Leipzig erschienene Abhandlung „*Vom Musikalisch-Schönen*“./11.

In dieser Schrift versuchte ich die Unhaltbarkeit der bisherigen aesthetischen Behandlungsweise der Musikkritik nachzuweisen u. die Grundzüge festzustellen, nach welchen eine wahrhaft wissenschaftliche Aesthetik der Tonkunst zu gewinnen wäre. –

Vor der Unvollkommenheit dieser Arbeit ist niemand tiefer überzeugt, als der Verfasser selbst, dem das Geleistete mit jedem Tage fortschreitenden Lernens ungenügender erscheint. Indeß hat die Schrift eine so überaus günstige Aufnahme gefunden, daß ich wenigstens auf diesen Erfolg mir hinzuweisen erlauben darf. In den vorzüglichsten in- u. ausländischen Blättern wurde die Abhandlung sowohl von musikalischen als von philosophischen Fachmännern eingehend und lobend besprochen, u. in allen seither erschienenen bedeutendern Werken dieses Fachs citirt. So berufen sich Prof. in *Zamminer* Gießen in seinem Werk „die Musik u. die musikalischen“ (Instrumente Gießen 1855. S. 172) ferner Prof. *Adolf Zeising* in Leipzig in seinen „Aesthetischen Forschungen“ (Frankfurt, 1855, S. 248) ohne Vorbehalt auf die von mir gewonnenen Resultate für die musikalische Aesthetik. Sogar in *Julian's „Schmidt“* (2. Auflage. *Geschichte der deutschen Nationalliteratur* Leipzig 1855, III. Band, S. 243) wird meine Abhandlung genannt als ein Beweis für „den ungeheuren Abstand der Bildung“ zwischen den gegenwärtigen musik-aesthetischen Arbeiten u. jenen der berühmtesten Kritiker der vorigen Epoche. –

Schon jetzt wird die *2te vermehrte u. verbesserte Auflage* meiner Schrift vorbereitet. Ich bitte um die Erlaubniß, dem hochlöbl. Professorencollegium ein Exemplar dieser neuen Bearbeitung sogleich nach deren Erscheinen, als Nachtrag zu dieser Eingabe gehorsamst überreichen zu dürfen.

Aus innigster Ueberzeugung dem historischen Prinzip zugethan, würde ich im ersten Jahre nur *Geschichte* der Musik vortragen. Nachdem diese ihrem materiellen Inhalt u. der äußeren Anordnung nach in Uebereinstimmung mit den bewährtesten Handbüchern bleibt, glaube ich ein eigenes Programm über diese Vorträge nicht beilegen zu müssen. –

Mein Prinzip, die aesthetischen Grundsätze einer Kunst aus deren eigenster, spezifischer Natur zu gewinnen, hält mich von rein metaphysischen Erörterungen fast gänzlich fern. Am nächsten stehe ich jedoch dem philosophischen System, *Herbarts* das ich als bevorzugter Schüler *Exners* genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Als

Beweis *dieser* meiner philosophischen Grund richtung zitire ich die Kritik des Herbartianers Prof. Rob. Zimmermann in den österr. Literaturblättern v 1854, Nr. 47. und den Ausspruch des Aesthetikers Dr Ambros der in seiner Schrift „Die Grenzen der“ (Musik u. Poesie Prag 1856, S. 10) auf die „große Befriedigung“ hinweist, welche „die Herbartische Philosophie“ über meine Schrift empfand. –

Durch die Gnade Sr Exzellenz des Herrn Unterrichts Ministers ist mir zur Vollendung u. Sichtung der mir gegenwärtig obliegenden *histor. Studien über Musik* ein *Urlaub* für die Sommermonate bewilligt worden. Da ich auf dringendes ärztliches Geheiß diesen Urlaub leider zugleich zu einer Brunnen- u. Wasserkur benutzen muß, welche mich von Wien abruft, – würde mir die Abhaltung eines Colloquiums u. einer Probevorlesung sehr mühsam fallen. Ich wage es daher, die ergebenste Bitte zu stellen: das hochlöbliche Professoren Collegium wolle mich als Privatdozenten der Geschichte u. Aesthetik der Tonkunst mit Nachsicht des Colloquiums u. der Probevorlesung zulassen, respective dieses Ansuchen dem hohen Unterrichts Ministerium zur günstigen Entscheidung vorlegen.

Den Bescheid über dieses Gesuch bitte ich ergebenst, mir durch das h. Präsidium des kk Unterrichts Ministeriums zustellen lassen zu wollen, wo der Präsidialconzipist H. Vincenz von Ehrhart die all sogleiche Weiterbeförderung an mich gefälligst übernehmen wird.

Des hochlöbl. Professorencollegiums ehrfurchtsvoll ergebener Diener Dr Eduard Hanslick.

Wien am 27 April 1856.